



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 3. Von Gebräuchen vnd Ceremonien der letzten Oelung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

walt: diese aber einige Form der letzten Delung
bettweiss verrichtet wird.

Dritter Absatz.

Von Gebräuchen vnd Ceremonien
der letzten Delung.

I.

Mit welchen Ceremonien diß Sacrament ver-
richtet werde.

WAn braucht auch sondere Ceremonien bey
der Administration dieses Sacraments/ als
Gebett/ Anmerckung/ Vorbereitung/ der Per-
son/ deß Orths/ der Zeit.

II.

Von den Gebetten bey diesem Sacrament.

Die Ceremonien bey diesem Sacrament seynd
mehrer theils lauter Gebett/ die von dem Priester
gesprochen werden/ dem Krancken sein Wolsahrt
dardurch vnd damit zuerwerben: Dann sonst kein
ander Sacrament mit so vilen Gebettlein verricht
vnd gehandelt wird. Und ist auch billich/ dieweil
den Glaubigen sonderlich zu der Zeit durch das hei-
lig Gebett geholffen seyn muß.

III.

Welchen diß Sacrament soll gereicht werden/ vnd
welchen nit.

Man muß aber die Glaubigen lehren vnd vn-
derweisen/ wiewol diß Sacrament mäniglichen
angeht/ danneroch werden etlich außgenommen/
denen dasselb nicht soll gereicht werden.

I. Als

I. Als erstlich die noch von Leib gesund vnd stark seyn: Dann daß denen die letzte Delung nit zu ratzen sey / das lehret vns auch der Apostel / da er spricht: Ist jemand frantz vnter euch? so weisen auch das die Vernunft: Diweil die letzte Delung ist eingeleit / nit daß sie in der Seel allein / sonder auch dem Leib ein Arzney wäre.

II. Ferner alle die nit bey Vernunft seyn / die werden zu Empfangung dises Sacraments für vnge schickt geacht.

III. Wie auch die Kinder / die durch Sünd also sehr noch nit verwundt seyn können / daß derselben Schäden durch die Arzney dises Sacraments Heilens bedurfften.

IV. Item die vnrichtigen vnd wütende Menschen / sie wären daß bißweilen bey guter Vernunft / vnd man alsdann sonderlich ein guten andächtigen Willen gegen der heiligen Delung an ihnen spüren möcht / vnd sie darzu begehren / mit der heiligen Delung versehen zu seyn.

IV.

Welche Theil des Leibs man salben soll.

Es soll aber nit der ganz Leib / noch alle Theil des Leibs gesalbet werden / sonder die Glidmassen allein / daran sich die Empfindnuß fürnehmlich regt vnd mercken läßt.

Als die Augen / von wegen des Gesichtes / die Ohren / von wegen des Gehörs / die Naslöcher / von wegen des Geruchs / der Mund / von wegen des Geschmacks oder Wort / die Hand / von wegen des Greiffens

fens oder Empfindens / die Nieren vnd Füß / von wegen des fleischlichen Lusts vnd Weilheit des Gehts.

V.

Wie oft vnd wann man diß Sacrament soll rauchen

Dann soll man diß Sacrament fürnehmlich brauchen:

I. Wann einer mit schwärer Krankheit beladen ist / daß zu befahren / er sey auff das lezt seines Lebens kommen.

II. Einmahl allein in einer Krankheit / so fern der Kranck in derselben Gefahr seines Lebens steht / vnd bleibet.

III. Vnd im Fall aber / daß der Kranck nach empfangener Salb wider zu seiner Gesundheit kommen / wie oft er auch demnach in Gefahr seines Lebens siele / so oft kan vnd mag ihme mit diesem Sacrament verholffen seyn.

Dabey zu ernennen / daß die heilig Delung vnter die Sacrament gezehlet werden soll / die man zu mehrmaln pflegt zu gebrauchen.

VI.

Mit welcher Vorbereitung man die letzte Delung soll empfangen.

Dieweil man aber mit allem Fleiß daran seyn muß / damit der Sacramentalischen Gnad nichts hinderlich sey / so muß man dann die Früchten dieses Geheimt nuß zuerlangen / diese nachfolgende Regel mit Fleiß behalten.

Die

Die erste Regel.

Sintemal die Gnad des Sacraments nichts als sehr verhindert / wie das Gewissen / welches mit einiger Todtsünd beladen ist / so soll man bey immerwehrendem Catholischem Brauch bleiben / daß nemlich allemahl vor der letzten Selung das Sacrament der Beicht vnnnd des Altars gerichtet werde.

Die andere Regel.

Und demnach soll man den Krancken mit Fleiß dahin bereden / auff daß er sich in solchem Glauben vnd Vertrauen vom Priester zusalben bewillige / wie sich vor Zeiten erzeigt haben / die von den Apostelen solten geheilet werden.

Die dritte Regel.

Fürnemlich aber soll der Kranck seiner Seelen Hail suchen / vnd dann auch die leibliche Gesundheit / doch mit dem Zusatz / so fern die zu der ewigen Glory nützlich seyn möcht.

Die vierdte Regel.

Und sollen aber die Glaubigen nicht zweiffeln / daß die heilige vnd herrliche Gebett von Gott erhört werden / die der Priester nicht in eigener sonder in der Kirchen / vnd onfers HERREN **JESU** Christi Person dabey braucht.

Vierde